

Vorlage Nr. AfJFF 39/2022		
für die gemeinsame Sitzung des Jugendhilfeausschusses und des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauen.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 1

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes im Lande Bremen – Vorlage aus der Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses vom 22.09.2022

A Problem

Das Achte Buch Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe – (SGB VIII) wurde mit dem Inkrafttreten des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes im Juni 2021 grundlegend reformiert. Zielsetzung ist, vor allem junge Menschen in belastenden Lebenssituationen zu stärken und vor Benachteiligung zu schützen, indem sie mehr Beteiligung, verbesserte Kinder- und Jugendschutzbedingungen und mehr Prävention vor Ort erfahren.

B Lösung

Die Freie Hansestadt Bremen ändert daher zum 01.01.2023 das Bremische Ausführungsgesetz zum Kinder- und Jugendhilfegesetz. Das Land Bremen macht Gebrauch vom im Bundesgesetz vorgesehenen Landesrechtsvorbehalt und definiert die Ausgestaltung der zentralen Ombudsstelle auf Landesebene. Darüber hinaus wird die Betriebserlaubnispflicht für Erziehungsstellen und andere familienähnliche Betreuungsformen im Land Bremen aufrechterhalten und die Formulierung zur Führung von Vormundschaft und Pflegschaft durch das Jugendamt an die geänderten Paragraphen im BGB angepasst. Die Regelung zur Zuständigkeit der Landessozialbehörde für die Regelung des Näheren zur Vollzeitpflege wird redaktionell geändert.

Der Landesjugendhilfeausschuss hat am 22.09.2022 die beigefügte Vorlage zur Kenntnis genommen.

C Alternativen

Keine

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Das Land Bremen stellt die erforderlichen Mittel zur Einrichtung der gesetzlich vorgesehenen Ombudsstelle zur Verfügung. Die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe richten sich gleichermaßen an alle jungen Menschen sowie personensorgeberechtigte Mütter und Väter. Die Belange und Rechte von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen werden sichergestellt.

Klimaschutzrechtliche Auswirkungen, besondere Belange des Sports, Belange ausländischer Mitbürger und Mitbürgerinnen sowie besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils sind nicht gegeben.

E Beteiligung / Abstimmung

Der Magistrat der Stadt Bremerhaven war an der Abstimmung des Gesetzentwurfes zur Änderung des Bremischen Ausführungsgesetzes beteiligt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Die Öffentlichkeitsarbeit findet im Rahmen der öffentlichen Sitzung statt. Das Dezernat IV gewährt die Einhaltung der Bestimmungen nach dem Bremischen Informationsfreiheitsgesetz.

G Beschlussvorschlag

- a) Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Information über die Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes im Lande Bremen zur Kenntnis.
- b) Der Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen nimmt die Information über die Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes im Lande Bremen zur Kenntnis.

Frost
Stadtrat

Anlage: Vorlage aus der Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses vom 22.09.2022 – Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes im Lande Bremen